



GOLFANLAGE HOHWACHT

Allgemeine Spielordnung und Golf Etikette

1. Spielberechtigung

Die Berechtigung zum Spielen auf den Plätzen der Golfanlage Hohwacht setzt bei allen Spielberechtigten **mindestens die Platzreife voraus**.

Gäste müssen die Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golfclub oder im VCG und eine Platzreife vorweisen können. Gäste müssen eine DGV-HCPI von mindestens 45,0/oder besser vorweisen können, um auf dem Hohwacher Platz spielberechtigt zu sein, sowie eine Platzreife für den Neudorfer Platz.

Das Management kann in Einzelfällen die Erlaubnis von der fachlichen Beurteilung durch einen Golflehrer abhängig machen.

Für Anfänger stehen die öffentlichen Übungsanlagen und Golflehrer zur Verfügung.

Startzeitenreservierung ist an allen Tagen auf dem Hohwacher sowie Neudorfer Platz notwendig.

(bei Nichteinhaltung der Startzeit behält sich das Management der Golfanlage Hohwacht Sanktionen vor)

2. Platzsperr-/schließung

An Wettspieltagen ist der Platz gemäß den bekannt gegebenen Sperrzeiten vor, während und nach dem Wettspiel für nicht am Wettspiel beteiligte Spieler gesperrt.

Nicht am Wettspiel beteiligte Spieler haben nach dem Wettspiel Abschlagsvorrang.

Bei witterungsbedingten Platzsperrungen, „Höherer Gewalt“ oder behördlicher Anordnung besteht kein Rechtsanspruch auf anteiliger Rückerstattung der Jahresgebühr.

Im Falle einer behördlich angeordneten Schließung der Golfanlagen ist der Zutritt zu den Golfanlagen nicht gestattet.

Im Falle behördlich angeordneter Nutzungseinschränkungen sind die angeordneten Nutzungseinschränkungen von Mitgliedern/Nutzern einzuhalten. Der Betreiber ist darüber hinaus berechtigt, weitergehende Nutzungseinschränkungen anzuordnen, wenn dies zum Schutze der Gesundheit der Mitglieder/Nutzer notwendig ist.

3. Gruppen und Privatwettspiele

Alle bei der Golfbetriebsleitung angemeldeten Gruppen und Privatwettspiele haben die Berechtigung, innerhalb der Start- bzw. Blockzeiten mit allen Teilnehmern abzuspielden und einen angemessenen störungsfreien Spielverlauf zu erhalten. Bitte auch Punkt 4 Absatz zwei und drei beachten.

4. Platzrecht

Einzelspieler müssen sich so verhalten, dass sie kein anderes Spiel stören.

Montag – Donnerstag Zweier vor Dreier und Dreier vor Vierer.

Im Interesse eines flüssigen und reibungslosen Ablaufes des Spielbetriebes an Freitagen, Wochenenden und Feiertagen bitten wir Sie folgendes zu beachten:

Nur nach Stableford spielen und wenn ein Ergebnis von max. 3 Schlägen über Par nicht mehr zu erzielen ist, den Ball bitte aufnehmen

Vierer vor Dreier und Dreier vor Zweier

Spieler auf der 18 Lochrunde haben Vorrang vor Spielern, die von Tee 10 starten.

Der Starter / Ranger ist angewiesen, Spielgruppen situationsbedingt nur als Dreier- oder Viererpartien starten zu lassen.

5. Durchspielen

Folgt einer Partie eine andere in kurzem Abstand, so hat die vordere Partie **unverzüglich und unaufgefordert durchspielen zu lassen**, wenn

- die hintere Partie sichtlich schneller spielt und die vordere Partie den Anschluss nach vorne verloren hat (mehr als eine Spielbahnlänge Abstand)

- die vordere Partie einen Ball zu suchen **beginnt**.

Bei unangemessener Verzögerung wird im Turnier gemäß Regel 6-7 verfahren. Im normalen Spiel muss der entsprechende Flight mit Platzverweis durch die Platzaufsicht rechnen.

6. Zügiges Golfspielen

Um allen Golfspielern ein ungehindertes Golfspielen zu ermöglichen ist ein **zügiges Spiel** Voraussetzung. Spielverzögerungen sind zu unterlassen. **Abkürzen der Runde ist nicht gestattet**, d.h. die Runde muss am entsprechenden Loch abgebrochen werden.

Eine Spielrunde für einen

3er Flight sollte nicht länger als **4 Stunden** (Hohwacht) sowie **2 ½ Stunden** (Neudorf) und für einen

4er Flight nicht länger als **4 ½ Stunden** (Hohwacht) sowie **3 Stunden** (Neudorf) in Anspruch nehmen.

Die Benutzung eines Golfbags durch mehrere Spieler ist **nicht** gestattet.

Bei unangemessener Verzögerung wird im Turnier gemäß WSO 11. verfahren. Im normalen Spiel muss der entsprechende Flight mit **Platzverweis** durch die **Platzaufsicht** rechnen.



GOLFANLAGE HOHWACHT

7. Beginn der Golfrunde

Die Runde kann grundsätzlich nur von Abschlag 1 Hohwacht, Abschlag 10 Hohwacht und Abschlag 1 Neudorf gestartet werden

Ausnahme: Bei Wettspielen kann durch die Wettspielleitung der Golfanlage Hohwacht auch ein Start von Abschlag 1 und 10 oder ein Kanonenstart erfolgen. Zuwiderhandlung wird durch die Platzkontrolle mit Spielsperre geahndet.

Mitspieler und Golfaschen stehen immer gegenüber dem Spieler – seitliches Stehen oder hinter dem Rücken des Spielers stört und behindert die Konzentration. Auf dem Abschlag sollte keine Golfasche abgestellt werden. Es darf erst gespielt werden, wenn die Spieler vor Ihnen außer Schlagweite sind. Nimmt Ihr Mitspieler/Gegner seine Ansprechposition ein, dürfen Sie weder sprechen noch sich bewegen.

Jede Partei, die in ordnungsgemäßer Reihenfolge die Bahnen spielt, hat das Vorrecht gegenüber anderen Parteien, die irgendwo eingeschnitten haben.

8. Green

Die Golfaschen dürfen nicht auf das Green gelegt oder gestellt werden. Es ist auch nicht erlaubt, das Green mit dem Caddiewagen und Buggy zu überqueren. Nicht in die Puttlinie des Mitspielers/ Gegners treten. Haben Sie „eingeputtet“ sollten Sie so schnell wie möglich das Green verlassen. Die Fahnenstange muss vorher wieder ins Loch zurückgesteckt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Lochrand nicht beschädigt wird.

9. Platzpflege

Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen, ausgeschlagene **Divots sind zurückzulegen und anzudrücken**. Eine auf dem Grün verursachte **Pitchmarke muss in jedem Fall sofort** ausgebessert werden. Caddiewagen und Buggies dürfen nicht über Grüns, Vorgrüns und Abschläge gefahren werden. Zuwiderhandlung kann durch die Platzkontrolle mit Spielsperre geahndet werden.

10. Probeschwünge

Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes durch Herausschlagen von Grasnarben (Divots) zu vermeiden. **Probeschwünge auf den Abschlägen sind nicht erlaubt.**

Zuwiderhandlung kann durch die Platzkontrolle mit **Spielsperre** geahndet werden.

11. Sicherheitsmaßnahmen

Kinder unter 6 Jahren dürfen sich nicht auf dem Golfplatz aufhalten und Kinder im Alter zwischen 7 und 12 Jahren nur in Begleitung Erwachsene.

Nichtgolfende Begleitung ist in jedem Fall vorher im Sekretariat anzumelden. Der Spieler, der sich begleiten lässt, ist für das Verhalten seiner nichtgolfenden Begleitperson(en) auf dem Platz verantwortlich.

12. Spielen mit Range-Bällen

Das Spielen mit gelben Bällen ist außerhalb von Wettspielen nur auf der Driving Range und den angrenzenden Übungseinrichtungen gestattet. In Wettspielen sind gelbe Bälle nach den offiziellen Golfregeln zugelassen. Zuwiderhandlung wird durch die Platzkontrolle mit **Spielsperre** geahndet.

13. Buggies, Trolleys

Buggies und Trolleys sind im Sekretariat zu mieten. Die Benutzung der Buggies und Trolleys ist ausschließlich zur Absolvierung der Golfrunde auf dem Golfplatz gestattet. Die Benutzung von nicht zur Flotte der Golfanlage Hohwacht gehörenden Buggies ist nur nach besonderer Genehmigung durch die Golfanlage gestattet.

Aus Witterungsgründen kann die Benutzung von Buggies und Trolleys durch die Golfbetriebsleitung zeitweise untersagt werden.

14. Kleiderordnung

Wir haben keine Kleiderordnung sondern eine Kleiderempfehlung. Auf den Golfplätzen und im Clubhaus wird empfohlen lange Stoffhosen oder Shorts zu tragen und Shirts mit Kragen, kurzärmelig oder langärmelig.

15. Platzkontrolle

Den Anordnungen der Platzkontrolle (Management, Spielleitung, Course Supervisor/Starter und Golflehrern) ist Folge zu leisten.

16. Benutzung der Anlagen und Einrichtungen, Haftung

Das Mitführen von Hunden ist auf dem Hohwacher Platz ab 15.00 Uhr erlaubt. Auf dem Neudorfer Platz und den Übungsanlagen können Hunde ganz täglich mitgeführt werden.

Die Benutzung der Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese wurden von der Golfanlage Hohwacht oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt. Greenfeegäste haben über eine Privathaftpflicht-Versicherung zu verfügen.